



Tempo 30 Zonen

auf den Gemeindestrassen Strassen

Hueb, Stegstrasse, Wisenweg, Oberhuebweg, Schleipfweg, Lungalid, Oberfelsbachstrasse, Afagriststrasse, Vorburg, Bsetzi, Zweier

Mitwirkungsbericht

14.08.2023 genehmigt durch Gemeinderat Gams



9473 Gams, 14. August 2023

Bauverwaltung Gams

A. Wessner

Armin Wessner



Politische Gemeinde Gams

Bauverwaltung • Gasenzenstrasse 9 • 9473 Gams • 058 228 23 56 • bauamt@gams.ch • www.gams.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	3
2.	Einleitung.....	3
3.	Mitwirkung.....	3
	3.1. Zweck und Durchführung.....	3
	3.2. Eingegangene Stellungnahmen.....	3
	3.3. Mitwirkende.....	4
4.	Ergebnisse.....	4
	4.1. Die angesprochenen Themen.....	4
	4.2. Detaillierte Auswertung der Eingaben.....	5
	4.3. Dokumente der Mitwirkung.....	7

1. Zusammenfassung

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Tempo 30 Zonen bekam die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Mitwirkung. Es sind 4 Stellungnahmen eingegangen, welche nachfolgend beantwortet werden. Anträge für Markierungen, welche die Sicherheit erhöhen wie auch den Strassenverlauf verbessert zeigen, können ins Projekt aufgenommen werden. Massnahmen am Schleipfweg wurden vom Gemeinderat bereits letztes Jahr mit dem Hinweis auf die Einführung von Tempo abgewiesen.

2. Einleitung

Im Juli 2015 wurde das Fuss- und Veloverkehrskonzept für die Gemeinde Gams fertiggestellt. Darin ist als eine der grösseren Massnahmen die schrittweise flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Gamser Wohnquartieren vorgesehen. Für die erste Tempo 30-Zone im Gebiet Gasenzen wurde im März 2020 die polizeiliche Verkehrsordnung erlassen. Das Verkehrsgutachten bezieht sich auf die Gebiete Hueb-Höfli-Burg und Zweier-Bsetzi, wie sie im Fuss- und Radverkehrskonzept abgegrenzt wurden.

3. Mitwirkung

3.1. Zweck und Durchführung

Die Gemeinde Gams möchte die Bevölkerung über vorgesehene Planerlasse informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zur Einführung von Tempo 30 Zonen auf den Gemeindestrassen Strassen Hueb, Stegstrasse, Wisenweg, Oberhuebweg, Schleipfweg, Lungalid, Oberfelsbachstrasse, Afagriststrasse, Vorburg, Bsetzi, Zweier wurde vom 20. Juni 2023 bis 19. Juli 2023 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das Verkehrsgutachten mit den beiden Massnahmenplänen digital und in Papierform zur Verfügung.

3.2. Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 4 Eingaben eingereicht. Die Beantwortung der Eingaben befindet sich im Kapitel 4.2.

3.3. Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen: 4 Privatpersonen mit total 4 Eingaben.

4. Ergebnisse

Nachfolgend sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.

4.1. Die angesprochenen Themen

Mitwirkung

Eine grundsätzliche Befürwortung zur Einführung von Tempo 30 Zonen, Anträge für Markierungen an der Oberfelsbachstrasse und auf dem Kirchplatz, welche die Sicherheit erhöhen wie auch den Strassenverlauf verbessert zeigen und Massnahmen am Schleipfweg sind die Eingaben der Mitwirkung.

Stellungnahme

An der Oberfelsbachstrasse die Strassenränder, die Trottoirüberfahrt sowie die Verkehrsberuhigung mittels Markierungen visuell hervorzuheben sind gute Vorschläge die Verkehrssicherheit zu verbessern. Mit Markierung der Strassenränder auf dem Kirchplatz kann der Strassenverlauf vom Platz visuell abgetrennt werden. Gewünschte Massnahmen am Schleipfweg wurden vom Gemeinderat bereits letztes Jahr mit dem Hinweis auf die Einführung von Tempo 30 abgewiesen.

Fazit

Anträge für Markierungen, welche die Sicherheit erhöhen wie auch den Strassenverlauf verbessert zeigen, können ins Projekt aufgenommen werden. Massnahmen am Schleipfweg werden mit dem Hinweis auf die Einführung von Tempo 30 abgewiesen.

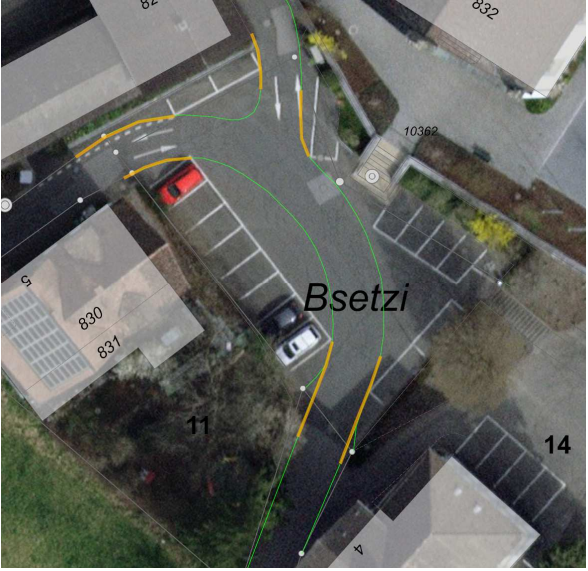
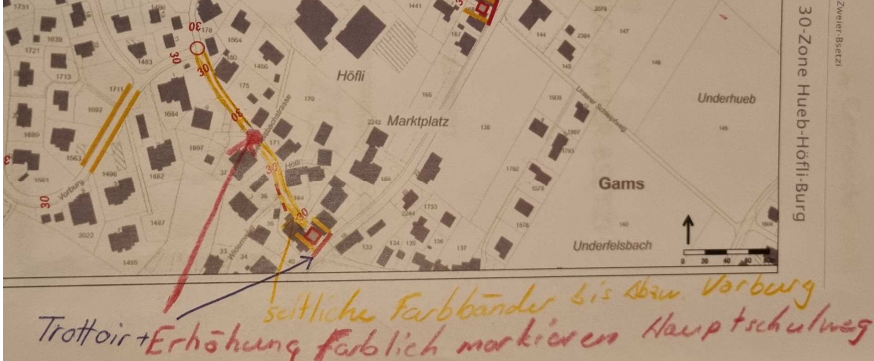

4.2. Detaillierte Auswertung der Eingaben

In der folgenden Tabelle sind die schriftlichen Bemerkungen und Anträge zusammengefasst und nach Eingabedatum sortiert. Um die Texte möglichst neutral wieder zu geben, sind z.B. Anreden und Grüsse gelöscht worden. Ansonsten sind die Texte wortgetreu von den Anträgen und Begründungen übernommen worden.

Nr.	Begründung der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Gemeinde	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Sicherheit für unsere Kinder und alle Fußgänger	Voll umfängliche Befürwortung der Umsetzung Zone 30				X
2	Es kommt vor, dass bei grossen Beerdigungen die Strasse einfach zuparkiert wird.	Die Strassenführung ausgangs des Kirchenplatzes Richtung Zweier sollte unbedingt auf den Grenzpunkten mit Leitlinien und in der Fahrbahn mit Richtungspfeilen markiert werden.	Die Strassenführung auf dem Kirchenplatz ist vor allem bei den Ein- und Ausfahrten zu kennzeichnen. Ebenfalls ist die Strassenklassierung auf dem Platz zu korrigieren. Siehe 4.3 / 2A		X	
3	Schmale Steilstrasse mit Haus-Ein- und Ausfahrten. Einbahnstrasse bergwärts	Geschwindigkeitsmessung Schleipfweg	Eine Petition der Anwohner (2021) betreffend Einbahn oder Fahrverbot auf dem Schleipfweg hat der Gemeinderat 2022 abgelehnt. «Der Rat ist überzeugt, dass die Einführung von Tempo 30 eine Verbesserung der Situation bringt.» 2020 und 2021 wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. 2020: Abwärts betrug V85 <36 km/h bei täglich 68 Fahrzeugen.			X

			<p>2020: Aufwärts betrug V85 <22 km/h bei täglich 51 Fahrzeugen. 2021: Abwärts betrug V85 <33 km/h bei täglich 98 Fahrzeugen. V85: Grenzgeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge</p>			
4	<p>Das Trottoir entlang der Oberfelsbachstrasse ist sehr schmal, sowie die Strasse selbst. Die Fahrzeuge verwenden zum Kreuzen sehr häufig das Trottoir, was Fussgänger wie Schulkinder gefährdet. Gerade im Bereich des Brunns, wo sich häufig Kinder aufhalten und diesen Bereich, der für die Fahrzeuglenker durch die Bäume und Sträucher verdeckt wird, oft rennend auf das Trottoir verlassen. Die Farbbänder werden daher gewünscht. Die Erhöhung der Strasse bei Pius Lenherr ist nicht markiert. Die Fahrzeuge benützen zum Passieren dieser Stelle praktisch immer das Trottoir. Die Erhöhung wird ohne Markierung nicht richtig wahrgenommen. Ausserdem sollte das Trottoir am unteren Ende der Oberfelsbachstrasse (Restaurant Hirschen), welches entlang der Gasenzenstrasse verläuft farbig markiert werden. Dort queren Schüler aller Schulhäuser die Strasse, oft auch mit Fahrrädern und Scootern.</p>	<p>Auf der Strasse Oberfelsbach bis zur Abzweigung Vorburg befindet sich ein Hauptschulweg. Die Erhöhung bei Pius Lenherr Oberfelsbachstrasse 18 sollte vollflächig markiert werden, da bei der Kreuzung sehr viele Schüler die Strasse queren und nicht direkt auf die Strasse schauen. Seitliche Farbbänder wenn möglich bis zur Abzweigung Vorburg / Oberfelsbachstrasse 22. Siehe 4.3 / 4A</p>	<p><u>Längsmarkierung der Strassenränder:</u> Im Bereich von überbreiten Fahrbahnen und bei Zoneingängen werden normalerweise beidseits seitliche Bänder angebracht um die Wirkung einer optischen Einengung zu erzielen. Da diese zum Schutz der Fussgänger kaum etwas bewirken, sollen die seitlichen Bänder nicht auf der ganzen Länge markiert werden. Vor und nach der Strassenerhöhung sollen jedoch beidseits Längsmarkierungen angebracht werden.</p> <p><u>Verkehrsberuhigung / Trottoirüberfahrt:</u> Da die Strassenerhöhung im Bereich des Höflichschulweges und die Trottoirüberfahrt beim Restaurant Hirschen ungenügend wahrgenommen werden, sollen diese mittels Markierungen sichtbar gemacht werden.</p> <p>Siehe 4.3 / 4B</p>		X	

4.3. Dokumente der Mitwirkung

<p>2</p>	<p>A</p>  <p>Mögliche Markierungen (orange) im Bereich der neuen Strassenklassierung (grün). Die Ein- und Ausfahrten des Platzes sind mit Pfeilen zu markieren.</p>
<p>4</p>	<p>A</p>  <p>Skizze Mitwirkung</p> <p>B</p>  <p>Mögliche Markierungen</p>